



## Verhaltensstandards der KLA Corporation für Lieferanten

### Einführung

Die Standards of Business Conduct for Suppliers <sup>1</sup>(„SoBC“) der KLA Corporation <sup>2</sup>(„KLA“) legen die Mindestverhaltensstandards fest, die KLA von allen seinen Lieferanten erwartet, während sie Geschäfte mit oder im Namen von KLA tätigen. KLA verpflichtet sich, Geschäfte mit höchster Integrität und in Übereinstimmung mit geltenden Standards und gesetzlichen Anforderungen zu führen, und wir erwarten dasselbe von Lieferanten. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der SoBC kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung von KLA mit den Lieferanten führen.

Darüber hinaus verpflichtet sich KLA zur Förderung seines Umwelt-, Sozial- und Governance-Programms („ESG“) in unseren internen Betrieben und bei unseren Lieferanten. Als Teil dieser Verpflichtung und als Bedingung für unsere Mitgliedschaft bei der Responsible Business Alliance (RBA) halten wir uns an den RBA-Verhaltenskodex, der unter [RBA-Verhaltenskodex](#) verfügbar ist. KLA erwartet von Lieferanten, dass sie auch die Anforderungen des RBA-Verhaltenskodex einhalten und sie an ihre nächststrangigen Lieferanten weitergeben.

### 1. Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

KLA erwartet, dass die Lieferanten die geltenden lokalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf alle in den SoBC festgelegten Standards.

### 2. Geschäftsethik und Verhaltensweisen

Als Lieferant für KLA wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Geschäfte unter Einhaltung höchster Integritätsstandards führen und sich verpflichten, in all ihren Geschäftsbeziehungen ehrlich und transparent zu sein. Lieferanten dürfen gegenüber KLA zu keinem Zeitpunkt oder in keiner Phase der Beziehung irreführend oder täuschend sein.

---

<sup>1</sup>Die KLA Corporation umfasst die KLA Corporation und ihre weltweiten Tochtergesellschaften.

<sup>2</sup>Der Begriff „Lieferanten“ bezieht sich kollektiv auf alle natürlichen und juristischen Personen, die Geschäfte mit KLA tätigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Vertreter, Vertriebshändler und nicht angestellte Mitarbeiter.

### 3. Interessenkonflikte

Lieferanten sind verpflichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden, die ihre Fähigkeit zur objektiven Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber KLA gefährden oder beeinträchtigen würden, und sie sind verpflichtet, KLA alle wahrgenommenen, potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte, einschließlich Beziehungen oder Zugehörigkeiten, die zu einem solchen Konflikt führen könnten, offenzulegen.

### 4. Bestechung und Korruption

KLA erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die internationale Antikorruptions-Compliance-Richtlinien von KLA einhalten, die unter [KLA ABC Policy](#) verfügbar sind. In dieser Hinsicht verbietet KLA strengstens alle Formen der Bestechung und jede andere Form illegaler Zahlungen, und KLA erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Lieferanten dürfen niemals Bestechungsgelder, Schmiergelder, Schmiergeldzahlungen oder andere illegale Zahlungen zahlen, anbieten, versprechen, autorisieren, genehmigen, fordern oder annehmen und dürfen sich nicht an korrupten Aktivitäten jeglicher Art beteiligen oder diese unterstützen.

Ohne das Vorstehende einzuschränken, dürfen Lieferanten niemals zum Zwecke der Erlangung oder Beibehaltung von Geschäften oder der Sicherung eines unangemessenen Vorteils irgendwo auf der Welt auf korrupte oder unangemessene Weise Zahlungen leisten, versprechen, autorisieren, genehmigen oder anbieten oder Dritten direkt oder indirekt (d. h. durch oder über einen Dritten) etwas anderes von Wert zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Lieferanten geeignete Richtlinien und Verfahren einführen oder eingerichtet haben, um unethische Geschäftspraktiken zu verhindern und aufzudecken und die Bestechungs- und Korruptionsgesetze einzuhalten, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act und aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung.

### 5. Handelskonformität und Anti-Boycott-Anforderungen

KLA erwartet, dass die Lieferanten die geltenden Import-, Export-, Handels- und Wirtschaftssanktionen sowie die gesetzlichen Anti-Boycott-Anforderungen einhalten und bei Bedarf entsprechende behördliche Genehmigungen einholen.

### 6. Kartell- und Wettbewerbsrecht

KLA hat seine Position als Marktführer erreicht, indem es die Konkurrenz auf ehrliche und faire Weise übertroffen hat. Wir suchen Wettbewerbsvorteile durch überlegene Leistung, nicht durch illegale oder unethische Geschäftspraktiken. Daher erwartet KLA, dass Lieferanten die weltweiten Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten. In dieser Hinsicht erwartet KLA von den Lieferanten, dass sie wissen, was eine wettbewerbswidrige Aktivität und die damit verbundenen Risiken ausmacht, und vor dem Handeln fundierte Rechtsberatung einholen.

## 7. Insider-Handel

Von KLA-Lieferanten wird erwartet, dass sie die Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Insiderhandel einhalten und den direkten oder indirekten Verkauf oder Kauf von KLA-Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten auf der Grundlage von Insiderinformationen unterlassen.

## 8. Nachhaltigkeit und Umwelt

Als KLA-Lieferant wird von ihnen erwartet, dass sie sich für Nachhaltigkeitspraktiken einsetzen und angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die von ihnen bezogenen Materialien und Mineralien in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen hergestellt werden. Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich Luft, Land und Wasser, zu reduzieren, indem sie Standards erfüllen, die durch geltende umweltrechtliche Anforderungen festgelegt sind. Lieferanten werden ermutigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und auf eine Verbesserung der Umweltleistung hinzuarbeiten. Die Umweltrichtlinie von KLA ist unter [Umweltrichtlinie verfügbar](#).

## 9. Inklusion und Vielfalt

Bei KLA legen wir Wert auf Inklusion und Vielfalt in unserer gesamten Organisation und Lieferkette. KLA erwartet, dass die Lieferanten angemessene Anstrengungen unternehmen, um sich an die bei [SI&D](#) erhältlichen Erwartungen von KLA zur Einbeziehung und Vielfalt (SI&D) anzupassen und interne Praktiken und ähnliche Richtlinien umzusetzen, um mit KLA bei der Unterstützung der Inklusion und Vielfalt bei Lieferanten zusammenzuarbeiten. KLA verlangt von Lieferanten, dass sie sich an geltende gesetzliche Anforderungen halten, wenn sie sich an Aktivitäten zur Inklusion und Diversität bei Lieferanten beteiligen.

## 10. Einhaltung aller Produktvorschriften

KLA verpflichtet sich, die für seine Produkte geltenden gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. KLA erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an die KLA-Richtlinien zur Einhaltung von Produktvorschriften für Lieferanten halten, die unter [Produktvorschriften](#) erhältlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung von Artikeln und Artikelverpackungen, die den geltenden Produktdesign- und Altstoffvorschriften und den damit verbundenen Informationsanforderungen in den Märkten entsprechen, in denen KLA tätig ist oder Produkte liefert, und sich an die Erwartungen von KLA an eine verantwortungsvolle Beschaffung hält.

## 11. Gesundheit und Sicherheit

KLA verpflichtet sich, eine sichere, saubere Umgebung bereitzustellen, damit alle an ihren Standorten ihre Geschäfte auf effiziente und produktive Weise führen können, und wir verlangen von unseren Lieferanten, dasselbe zu tun. Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass

sie Maßnahmen ergreifen, um potenzielle Risiken für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu erkennen, zu vermeiden und darauf zu reagieren.

## 12. Menschenrechte und Arbeitspraxis

KLA erwartet, dass sein Lieferantenstamm die KLA-Menschenrechtsrichtlinie für die Lieferkette einhält, die unter [Supply Chain HR](#) erhältlich ist, einschließlich der Einhaltung globaler Grundsätze der Menschenrechte, darunter Vereinigungsfreiheit, Organisationsrecht, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrechte, Zahlung von Mindestlöhnen und Bereitstellung gesetzlich vorgeschriebener Leistungen an Arbeitnehmer.

## 13. Globale Sicherheit der Lieferkette

Als Mitglied des U.S. Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT)-Programms verpflichtet sich KLA zur Gewährleistung einer sicheren Lieferkette. KLA erwartet von seinen Lieferanten, dass sie eine sichere Lieferkette aufrechterhalten, und ermutigt diejenigen, die am US-Importprozess teilnehmen, die bewährten Sicherheitspraktiken zu befolgen, die in der Global Supply Chain Security Policy von KLA aufgeführt sind, die unter [Supply Chain Security](#) verfügbar ist.

## 14. Datenschutz und Vertraulichkeit/Datenschutzstandards

KLA erwartet, dass die Lieferanten die Datenschutzrechte von Einzelpersonen respektieren und personenbezogene Daten, die sie erfassen, nur in Übereinstimmung mit den geltenden globalen Datenschutzgesetzen und in Übereinstimmung mit ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber KLA verwenden, pflegen und übermitteln. Lieferanten müssen personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Verwendung schützen. KLA erwartet, dass Lieferanten die Datenschutzstandards von KLA einhalten, die unter [Datenstandards](#) verfügbar sind.

## 15. Sensible Informationen der KLA

Lieferanten sind an die Bedingungen ihrer Vereinbarung mit KLA in Bezug auf den Schutz von geistigem Eigentum und sensiblen Informationen von KLA (einschließlich vertraulicher, geheimer und streng geheimer Informationen von KLA) gebunden. Lieferanten dürfen solche Informationen nur auf eine Weise verwenden, die gemäß ihrem Vertrag mit KLA zulässig ist.

## 16. Verwendung von KLA-Vermögenswerten

Wenn Lieferanten Telefone, Voicemail, Computer, Internet, Intranet, E-Mail, Fax oder Mobiltelefone von KLA verwenden, ist es wichtig, dass sie diese Vermögenswerte zur Durchführung von Geschäften mit KLA verwenden. KLA-Vermögenswerte sollten nicht für persönliche Angelegenheiten verwendet werden, es sei denn, es besteht ein dringender Bedarf und die Verwendung entspricht anderen Aspekten dieser SoBC.

Ressourcen oder Vermögenswerte von KLA dürfen nicht für illegale Zwecke verwendet werden, um die Produkte oder Dienstleistungen von KLA herabzuwürdigen, diese zum persönlichen Vorteil zu nutzen, einschließlich kommerzieller Aktivitäten außerhalb von KLA, für die unbefugte Verbreitung von urheberrechtlich geschützten, vertraulichen oder nicht öffentlichen Informationen von KLA oder Dritten oder zur Bedrohung oder Belästigung anderer oder zur Verletzung von KLA-Richtlinien.

## 17. Genaue Bücher und Aufzeichnungen

Von den Lieferanten wird auch erwartet, dass sie Bücher, Aufzeichnungen und Konten erstellen und führen, die die Transaktionen ihres Unternehmens in angemessenem Detail genau und fair darstellen. Darüber hinaus wird eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den unabhängigen und internen Prüfern von KLA erwartet, und KLA behält sich das Recht vor, von den Lieferanten Informationen über das Management und ihre Einhaltung der in diesen SoBC dargelegten Bestimmungen anzufordern.

## 18. Unterstützung und Äußern von Bedenken

Lieferanten werden ermutigt, Fragen zu stellen, Rat einzuholen, mutmaßliche Verstöße zu melden und Bedenken zu Ethik- und Compliance-Problemen über das [Portal EthicsPoint – KLA Corporation](#) von KLA, einem vertraulichen Online-Meldetool eines Drittanbieters, zu äußern, auch anonym, wenn sie dies wünschen. KLA duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß gegen die KLA-Richtlinien oder geltende gesetzliche Anforderungen melden, oder gegen Personen, die an einer Untersuchung teilnehmen.

Nicht die ethische Geschäftsführung betreffende Fragen können über das Lieferantenanfrageformular von KLA eingereicht werden, das unter [Anfrageformular](#) verfügbar ist.